

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/173/2026

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des Amtes 51

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. - 1.644.509,29 Euro wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 1.644.509,29 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2025 – zeichnete sich ab, dass das Stadtjugendambudget nicht eingehalten werden kann (Vorlage 510/158/2025). Ursächlich hierfür war, dass entsprechend mehrjähriger Praxis der angemeldete Bedarf bei der Haushaltsaufstellung 2025 nicht vollständig berücksichtigt worden war und eine weitere Mittelbereitstellung im laufenden Haushalt zugesagt wurde.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen i.H.v. 5.600.000 € hatten sich keine Änderungen ergeben. Diese verteilten sich auf die großen Finanzbereiche der gesetzlichen Pflichtaufgaben Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen). Angaben zur Gegenfinanzierung konnten nicht genannt werden. In den Vorjahren konnten die Gutschriften aus dem Personalkostenbudget zur Teildeckung der Mehraufwendungen herangezogen werden, doch diese wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 gestrichen.

Ein Antrag auf Mittelbereitstellung i. H.v. 5.600.000 EUR wurde gestellt und am 27.11.2025 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 510/160/2025).

Trotz dieser Mittelnachbewilligung sowie erheblichen Mehrerträgen kam es zu einem negativen Budgetergebnis. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses in Höhe von 1.644.509,29 EUR kann im Budget des Jugendamtes nicht kompensiert werden. Daher soll abweichend von den Budgetierungsregeln kein negativer Betrag ins Jugendambudget des Haushaltsjahres 2026 übertragen, sondern das Negativergebnis zu 100 % vom städtischen Haushalt getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 beträgt	- 1.644.509,29
	(2024: - 1.482.835,54 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Wie bereits in den Vorjahren wurde der benötigte Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Stadtjugendamtes nicht vollständig berücksichtigt, so dass schon allein deshalb die in Aussicht gestellte Mittelbereitstellung notwendig war. Das bereinigte Gesamtergebnis des Sachmittelbudgets mit einem Minus von 1.644.509,29 Euro basiert auf der Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen. Erträge: Der Plan von 43.638.500 Euro wurde mit 1.041.362,52 Euro übertroffen. Davon konnte die wirtschaftliche Jugendhilfe 760.500 Euro erzielen. Weitere Mehrerträge ergaben sich in anderen Arbeitsbereichen des Jugendamtes (z. B. Kostenerstattungen vom Bezirk für Eingliederungshilfen in den städtische Kindertageseinrichtungen, Förderung für die Integrierten Beratungsstellen...). Der Ertragsansatz enthielt eine Refinanzierung von 540.000 Euro für die Belegung, Nutzung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einer im Jahr 2022 geplanten SENF-Einrichtung. Da diese Einrichtung nicht zustande kam, konnte auch keine Refinanzierung erfolgen. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse wurden 2024 umgewandelt, allerdings blieb der Ertragsansatz vorerst bestehen. Dieser unrealisierbare Ansatz belastete zusätzlich das Rechnungsergebnis 2025, da die Mehrerträge dieses Delta von 540.000 Euro ausgleichen mussten, d. h. ohne diesen wäre der Ertragssaldo höher ausgefallen. Der Ansatz wurde für das HHJahr 2026 korrigiert. Aufwendungen: Trotz der Mittelnachbewilligung in Höhe von 5,6 Mio. Euro wurde der fortgeschriebene Ansatz von 80.201.345,27 Euro um 2.685.871,81 Euro überschritten. Diese Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit 1,1 Mio. Euro und der Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger mit 1,5 Mio. Euro. Die erzielten Mehrerträge konnten dieses Minus nicht vollständig ausgleichen, so dass es zu dem negativen Rechnungsergebnis kam. Dies begründet sich vorrangig in den beiden großen Finanzbereichen der gesetzlichen Pflichtaufgaben Wirtschaftliche Jugendhilfe und Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger. Wirtschaftliche Jugendhilfe (hier insb. Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen): Mehrerträge konnte die wirtschaftliche Jugendhilfe aufgrund einer höheren Abrechnungsquote bei den Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Bezirk im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) erzielen. Die konsequente Umsetzung der Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken und die	

	damit verbundenen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Bezirk bei Hilfen für junge Volljährige ab 21 Jahren, auch aus den vergangenen Jahren, führten zu höheren Finanzrückflüssen. Bei den Aufwendungen kam es insbesondere aufgrund von inflations- bzw. tarifrechtlich bedingten Nachholeffekten bei den Tagessätzen für stationäre Hilfemaßnahmen sowie bei den Stundensätzen für ambulante Hilfemaßnahmen zu höheren Hilfskosten. Zusätzlich mussten für einige Jugendliche zur Sicherstellung des Kindeswohls kostenintensive (Kurz-)Maßnahmen eingeleitet werden. Fehlende geeignete Regelangebote bei bestehendem hohem Bedarf der Jugendlichen führten nach wie vor dazu, dass diese wider Erwarten über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden mussten. Daneben führten weiterhin teilweise steigende Fallzahlen und die in der Regel seit Jahren steigenden Durchschnittskosten je Hilfe zu den Mehraufwendungen. Ferner hat sich die Prognose für die Aufwendungen für umA innerhalb und außerhalb von Einrichtungen als nicht tragfähig erwiesen, da diese Fallzahlen bislang nicht valide über das Fachverfahren OK.JUS erhoben werden können. Auch Kosten für Fallübernahmen, wenn Familien / Eltern umziehen oder sich das Sorgerecht ändert, spielten bei den Mehraufwendungen eine große Rolle. Die Kosten für eine Fallübernahme sind schwer zu prognostizieren, da sie von zahlreichen, oft unvorhersehbaren Faktoren abhängen (z. B. individueller Hilfebedarf, Leistungszeitraum oder unterschiedliche Leistungsarten). Diese Aufwendungen sind im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2024 ungeplant stark angestiegen. Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger: Die Kalkulation und Planung der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Diese kindbezogene Förderung ist von vielen individuellen Faktoren des Kindes abhängig (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwands nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen mehr als 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern betrieben werden. Neben den individuellen Faktoren eines Kindes ist die kindbezogene Förderung zudem vom Basiswert abhängig. Dieser Basiswert wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt. Die jährliche Anpassung bildet die Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Personalkosten, ab. Der Basiswert wird i.d.R. erst im Januar des laufenden Haushaltsjahres veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist dieser Basiswert nicht bekannt. Die Spannweite der prozentualen Basiswertsteigerung lag in den letzten Jahren im Bereich von 2 % bis 7 %. Dieser schwankende und nicht exakt kalkulierbare Multiplikator hat bei einer Zahl von 5.000 Kindern einen enormen Einfluss auf das rechnerische Ergebnis. Hinzu kommt, dass für die Endabrechnung ein neuer Basiswert zugrunde gelegt wird. Die Stadt Erlangen reicht als Fördergemeinde Förderzahlungen der Regierung an die Träger von Kindertageseinrichtungen aus. Dies betrifft auch Förderleistungen, an denen die Gemeinde selbst keine Beteiligung hat (z.B. Personalbonus, Förderung von Assistenzkräften). Insbesondere im Bereich der Förderung von Kinderkrippen freier Träger ist die Abweichung im Vergleich zu den Planansätzen am höchsten. Neben den o.g. Gründen spiegeln sich hier folgende Problematiken wider. Im Bereich der Krippen erhält die Stadt Erlangen aktuell noch von der Regierung von Mittelfranken ausgereichte Bundesmittel für die Förderung von Kindern unter 3 Jahren. Diese bilden sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab: Zum einen durch die Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 sowie die Endabrechnung für das 2023, die durch die Regierung von Mittelfranken erst im Herbst 2025 erfolgen konnte (tatsächliche Belegungs- und Strukturdaten müssen endgültig feststehen). Dies Bundesmittel blieben insgesamt deutlich unter den Planansätzen und konnten somit nicht nur zur Deckung der erwartenden Mehrausgaben herangezogen werden. Die Mindereinnahmen durch die Endabrechnung der Bundesmittel in 2023 sowie die Mehrausgaben im Bereich der Krippenförderung im Jahr 2025 sind das Ergebnis von mehrfachen strukturellen Änderungen (Umstrukturierung von Krippe zu Kinderhaus bzw. Kinderhaus zu Krippe) bei einem großen freien Träger, welche nicht bei der Ansatzplanung berücksichtigt werden konnten. Durch diese schwer kalkulierbaren Förderfaktoren wurde der Plan bei der Betriebskostenförderung freier Träger überschritten.

2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dies wurde bereits im HFPA am 17.09.2025 im Rahmen des Zwischenberichts des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2025 – ausführlich mitgeteilt. Mit der Verschiebung der Arbeitspunkte in das Arbeitsprogramm 2026 bestand Einverständnis.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in Euro):		Beträge in Euro
	2.4.1		0,00
	2.4.2		0,00
	2.4.3		0,00
	2.4.4		0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2026 i.H.v. 0,00 Euro

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Amt 51 Budgetabrechnung 2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang